



Auszug aus meinen AGBs:

Stornogebühr / Aufwandsentschädigung bei Widerruf

Wird eine gebuchte Seminarreise oder ein Onlinekurs mit einem Gesamtwert ab 100 Euro während der gesetzlichen Widerrufsfrist (§ 355 BGB) widerrufen oder storniert, so wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro fällig. Diese Gebühr ist mit Erklärung des Widerrufs bzw. der Stornierung sofort zur Zahlung fällig.

Die Aufwandsentschädigung dient dem Ausgleich bereits entstandener administrativer Aufwendungen und der Reservierung von Kapazitäten. Sie berührt nicht das gesetzliche Widerrufsrecht, sondern stellt eine zulässige Wertersatzregelung nach § 357 Abs. 8 BGB dar, sofern mit der Ausführung der Dienstleistung bereits begonnen wurde oder organisatorischer Aufwand entstanden ist.

Dies gilt auch bei Ersatz eines Teilnehmers durch eine andere Person.